



Vorlage

Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Andreas Schoknecht (E-Mail: andreas.schoknecht@luebeck.de Telefon: 122-2022)

Spenden zugunsten der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden gemäß § 76, Abs. 4, Satz 3 Gemeindeordnung angenommen.
Die Spendenauflistung wird als Bericht im Sinne des § 76, Abs. 4, Satz 5 zur Kenntnis genommen.
2. Die Bürgerschaft delegiert die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden im Rahmen der folgenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss:
Auf den Bürgermeister: bei einem Wert mehr als 50 Euro bis 100.000 Euro
Auf den Hauptausschuss: bei einem Wert mehr als 100.000 Euro bis 175.000 Euro

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1: Begründung zu Beschlussvorschlägen

Anlage 2: Aufstellung gemäß § 76 Abs. 4 GO

Hinweis: Für die Aufstellung der Spenden 2012 stehen restliche Meldungen von vier Schulen aus, die zur Senatssitzung am 27.02.2013 noch nicht vorlagen. Die Angaben werden vom FB 4 im weiteren Verfahren nachgereicht und in die Aufstellung eingearbeitet.

Bürgermeister Bernd Saxe